

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2024
– Drucksache 17/6937**

Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden- Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2024 – Drucksache 17/6937
– zustimmend Kenntnis zu nehmen.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6937, in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, mit der Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an Baden-Württembergs öffentlichen Schulen werde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, Arbeitszeitmodelle in Pilotversuchen an dafür ausgewählten Schulen zu erproben. Derzeit werde darüber diskutiert, ob die 1 804 Deputatsstunden noch zeitgemäß seien. Dazu gebe es bereits Gerichtsurteile. In Berlin liege dem Bundesarbeitsministerium ein Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vor, von dem aber noch nicht bekannt sei, wann er in Kraft treten solle. Ansätze für eine Änderung der Arbeitszeit gebe es von der Telekom Stiftung. Der BLV habe dazu eine eigene Studie durchgeführt. Deshalb solle eine Rechtsgrundlage für die Erprobung von Modellversuchen geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, in den Stellungnahmen der einzelnen Lehrerverbände sei nach der Zielrichtung dieser Veränderungsänderung gefragt worden. Deshalb sollten die Ziele etwas offensiver kommuniziert werden,

Ausgegeben: 22.8.2024

1

um die Lehrerinnen und Lehrer bei diesem Prozess mitnehmen zu können. Die Änderung der Verordnung solle sicher nicht zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte führen. Wenn aber die Lehrkräfte das Ziel dieser Änderung nicht erkennen könnten, solle das Kultusministerium bei der Kommunikation etwas nachsteuern.

Ein Abgeordneter der SPD bat darum, insbesondere die Hinweise der GEW zur wissenschaftlichen Begleitung der Modellversuche ernst zu nehmen. Die SPD könne dem Entwurf der Änderungsverordnung zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in den Stellungnahmen der Verbände und der Hauptpersonalräte sei eine Einbeziehung der Gesamtlehrerkonferenz angeregt worden. Gefordert worden sei auch, dass den Erprobungsschulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten, um die Lehrkräfte zu entlasten. Daher wolle er wissen, ob dies gewährleistet sei. Schließlich wäre es interessant, zu wissen, aus welchen Gründen die Träger freier Schulen keine Stellungnahmen abgegeben hätten. Abschließend erkundigte er sich, ob bereits Pilotversuche geplant seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe würden den Verbänden zur Anhörung zugewiesen. Dann stehe es aber im Belieben der einzelnen Verbände, sich dazu zu äußern. Oftmals gingen keine Rückmeldungen ein, weil sich ein Verband nicht von einem Entwurf betroffen fühle.

Bestimmte Pilotversuche habe das Ministerium noch nicht im Auge. Pilotversuche sollten nicht ins Blaue hinein geplant werden, sondern dort, wo Ergebnisse erwartet werden könnten. Die Telekom Stiftung habe Änderungsmöglichkeiten bereits wissenschaftlich untersucht. Die Universität Mannheim habe die Studie des BLV wissenschaftlich begleitet. Die Beteiligung der Personalräte und der Hauptpersonalräte sei bei solchen Verfahren ohnehin vorgegeben.

Die Vorsitzende teilte mit, die Mitteilung Drucksache 17/6937 sei wie folgt zu ändern:

Aufgrund von § 67 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 1 des Landesbeamtengesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 794), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr. 43, S. 1) geändert worden ist, wird verordnet:

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6937, in der ergänzten Fassung Kenntnis zu nehmen.

8.8.2024

Dr. Timm Kern